Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der TRIMET Aluminium SE

Die TRIMET Aluminium SE bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Pflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden Risiken unter anderem mit der Softwarelösung IntegrityNext identifiziert. Bei festgestellten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Beschäftigte werden regelmäßig zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen geschult. Hinweise können über das Hinweisgebersystem TRIMET Integra gemeldet werden. Zuständigkeiten sind intern geregelt. Sofern gesetzlich gefordert, erfolgt eine jährliche Berichterstattung gemäß § 10 LkSG.

Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand beschlossen, veröffentlicht und wird regelmäßig überprüft.

Essen, 1. Januar 2024
TRIMET Aluminium SE

Der Vorstand